

99006014016000

Gentechnik-Sicherheitsverordnung, Fortbildungsveranstaltung für Projektleiter anerkennen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000792-99006014016000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006014016000
Leistungsbezeichnung I	Gentechnik-Sicherheitsverordnung, Fortbildungsveranstaltung für Projektleiter anerkennen
Leistungsbezeichnung II	Gentechnik-Sicherheitsverordnung, Fortbildungsveranstaltung für Projektleiter anerkennen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 28 Verordnung über die Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen (Gentechnik-Sicherheitsverordnung – GenTSV) • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ), lfd. Nr. 45 Tarifstelle 23
Teaser	Die erforderliche Sachkunde eines Projektleiters wird unter anderem durch die Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung nachgewiesen. Die bei der Fortbildungsveranstaltung erworbenen Kenntnisse sind alle fünf Jahre zu aktualisieren. Die Fortbildungsveranstaltungen (Grundkurs und Aktualisierungskurs) müssen von der zuständigen Landesbehörde anerkannt sein.
Volltext	Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung zur Vermittlung von Kenntnissen für die Sachkunde eines Projektleiters nach § 28 Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV) Die erforderliche Sachkunde eines Projektleiters wird unter anderem durch die Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung nachgewiesen. Die bei der Fortbildungsveranstaltung erworbenen Kenntnisse sind alle fünf Jahre zu aktualisieren. Die Fortbildungsveranstaltungen (Grundkurs und Aktualisierungskurs) müssen von der zuständigen Landesbehörde anerkannt sein. Zu den einzelnen Lehrinhalten der Fortbildungsveranstaltungen nach § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 sowie Abs. 3 der Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV) hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG)

Modul	Sachverhalt
	ein Curriculum erarbeitet. Einheitlicher Ansprechpartner Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite. • Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen
Erforderliche Unterlagen	• Antrag (Original) • Fortbildungsunterlagen (Kopie)
Voraussetzungen	Auf der Fortbildungsveranstaltung sollen Kenntnisse folgender Themenbereiche vermittelt werden: • Gefährdungspotenziale von Organismen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen unter besonderer Berücksichtigung der Mikrobiologie und bei Freisetzungen, • Sicherheitsmaßnahmen für gentechnische Laborbereiche, Produktionsbereiche, Gewächshäuser, Tierräume und Freisetzungen, • Rechtsvorschriften zu Sicherheitsmaßnahmen für gentechnische Laborbereiche, Produktionsbereiche, Gewächshäuser, Tierräume und Freisetzungen sowie zum Arbeitsschutz
Kosten	EUR 360,00 bis EUR 2.400,00
Verfahrensablauf	Beantragen Sie schriftlich formlos beim Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft die Anerkennung der Fortbildungsveranstaltung. • Legen Sie Ihrem Antrag eine Kopie der Fortbildungsunterlagen bei. • Über das Ergebnis der Prüfung erhalten Sie schriftlich Bescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	